



Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 17.01.2025	Beschlussvorlage	2024/265
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderung des Vereins checkpoint queer e.V. und des Vereins SCHLAU e.V. im Haushaltsjahr 2025 (im Stand der Aktualisierung vom 17.01.2025)

Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	30.10.2024	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Ö	19.11.2024	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Ö	18.02.2025	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
N	03.03.2025	Kreisausschuss

Anlage/n:

Antrag des checkpoint queer e.V.
Anlage_a_Haushaltsplan_2025
Anlage_b_GuV_Checkpoint_2023
Anlage_c_Schlau EAÜ 2023
Anlage_d_Tätigkeitsbericht CP 2023 GESAMT
Anlage_e_Referenzschreiben
Anlage korrigierter Antrag (05.11.2024)
Anlage Konten und G+V (05.11.2024)

Beschlussvorschlag vom 30.10.2024:

Berichtsvorlage – kein Beschluss erforderlich

Beschlussvorschlag vom 05.11.2024:

Dem Verein checkpoint queer e.V. wird für das "Selbsthilfe- und Kommunikationszentrum für LSBTIQ" und den Verein SCHLAU Lüneburg e.V. für das Jahr 2025 ein Förderbetrag in Höhe von 18.000 € bewilligt.

Sachlage vom 30.10.2024:

Das LSBTIQA*+ Zentrum checkpoint queer e.V. hat in den vergangenen sechs Jahren für sich und dem Verein SCHLAU Lüneburg e.V. eine Förderung von jährlich 18.000,00 € vom Landkreis Lüneburg erhalten. Darüber hinaus wird der Verein checkpoint queer seit 2020 für die AIDS-Hilfe über den Budgetierungsvertrag

des Landkreises mit dem Paritätischen Lüneburg mit jährlich 4.857,26 € durch den Landkreis gefördert.

Nachdem der Verein checkpoint queer für das Jahr 2022 eine Förderung von 41.000,00 € beantragt hatte (zuvor 48.250 € für 2019, 41.000 € für 2020, 43.426 € für 2021), stieg die begehrte Fördersumme für die Jahre 2023 und 2024 auf 80.000 €. Die Verwaltung hatte in ihrem Bewilligungsschreiben für den Zuschuss für das Jahr 2024 den Unmut des Ausschusses für Soziales und Gesundheit über die unangemessene Höhe des beantragten Förderbetrages ausdrücklich geäußert. Dennoch wird auch für das Jahr 2025 ein Förderbetrag in Höhe von 80.000 € beantragt.

Adan Geißdörfer von der Geschäftsführung des Vereins checkpoint queer e.V. wurde zur Ausschusssitzung eingeladen, um den Förderantrag für das Jahr 2025 zu begründen und hierbei insbesondere auf die Höhe der beantragten Fördersumme und den erzielten Überschüssen in den vergangenen Jahren einzugehen.

In der Sitzung soll lediglich über den Antrag beraten werden. Eine Entscheidung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit in dieser Angelegenheit ist für die kommende Sitzung am 19.11.2024 vorgesehen, in der über den Haushalt 2025 beraten wird.

Sachlage vom 05.11.2024:

Die Vereine checkpoint queer e.V. und SCHLAU Lüneburg e.V. haben in der Ausschusssitzung am 30.10.2024 ihren Antrag auf Förderung begründet. Der korrigierte Antrag mit Anlage ist der Vorlage beigelegt.

Sachlage vom 17.01.2025:

Bezugnehmend auf die Diskussion in der Ausschusssitzung am 05.11.2024 wird mitgeteilt, dass der Verein SCHLAU Lüneburg e.V. bis zur gemeinsamen Antragstellung mit dem Verein checkpoint queer e.V. im Jahr 2019 einen Förderbetrag von 3.000,- € je Schulhalbjahr, somit 6.000,- € jährlich erhalten hat.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 18.000,00 €
- b) an Folgekosten: --- €
- c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt
durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:
Sonstiges:

- d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja
 nein
klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

- keine wesentlichen Auswirkungen
- positive Auswirkungen (Begründung)
- negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: